



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Nationale Umsetzung Industrieunterquote RED III

**Stand vom 26.06.2024 08:23:57 bis 26.06.2024 08:26:38**

**Angegeben von:**

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (R000534) am 26.06.2024

**Beschreibung:**

Mit der zweiten Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) wurden die energiepolitischen Ziele des „Fit für 55“-Pakets aufgegriffen. Die RED III erhöht das Gesamtziel der EU für erneuerbare Energien auf einen Anteil von 42,5 % am Endenergieverbrauch bis 2030. Für die Industrie schafft die RED III erstmals eine eigene Zielvorgabe. Hiernach müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass der Anteil von erneuerbaren Brennstoffen nicht biogenen Ursprungs am gesamten Wasserstoffverbrauch der Industrie mindestens 42 % bis 2030 und 60 % bis 2035 beträgt. Der BDI setzt sich im Rahmen der nationalen Umsetzung der Industrieunterquote u.a. für eine rechtliche Zielverankerung auf Ebene der Mitgliedsstaaten sowie eine möglichst flexible Anwendung der Ausnahmetatbestände ein.

### Betroffene Interessenbereiche (2)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406220023](#) (PDF - 7 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 17.04.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)  
[alle SG dorthin]

